

Turngemeinde Oberjosbach 1899 e. V.

www.tg-oberjosbach.de

Vereinbarung über die Benutzung der Jahnhalle in Oberjosbach zwischen

(Name und Anschrift des Verantwortlichen als Benutzer)

und der Turngemeinde Oberjosbach 1899 e.V.

Veranstaltung _____

Benutzungsdauer _____

bis _____

Benutzungsgebühr Mitglieder 50,00€ / Tag
 Nichtmitglieder 75,00€ / Tag
 Schulklassen / Vereine 0,00€ / Tag
 Kindergeburtstag 30,00€ / Tag

Nebenkosten Sommer (Mai - Sept.) 12,00€ / Tag
 Winter (Okt. - Apr.) 25,00€ / Tag
(kein Winterdienst für die Zuwegung)

Gesamtbetrag _____ Tage x _____ € = _____ €

Hallenschlüssel wurde(n) ausgehändigt.

Mängel sind auf der Rückseite dokumentiert.

Oberjosbach, _____

Datum

TG Oberjosbach

Benutzer

Endabnahme

Alle Hallenschlüssel wurden zurückgegeben.

Die Halle ist gereinigt und in ordnungsgemäßem Zustand.

Festgestellte Mängel sind auf der Rückseite dokumentiert.

Betrag erhalten oder Überweisung auf das Vereinskonto.

Oberjosbach, _____

Datum

TG Oberjosbach

Benutzer

Hallenvermietung: Annerose Boller
Fasanenweg 1b
boller.a@freenet.de
Tel. 06127 78346

Bankverbindung: Nass. Sparkasse
IBAN DE53 5105 0015 0238 0191 76
BIC NASSDE55XXX

Hallenordnung für die Jahnhalle in Oberjosbach

1. Die Benutzung der Jahnhalle ist nur für den vereinbarten Zweck und während der vereinbarten Nutzungszeit gestattet. Der Benutzer der Halle ist für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, wie z.B. dem Jugendschutzgesetz, verantwortlich.
2. Die Toilettenanlagen müssen stets sauber gehalten werden. Abfälle dürfen weder in den Toiletten noch in den Abflussbecken entsorgt werden.
3. Alle Einrichtungsgegenstände sind nach Beendigung der vereinbarten Nutzungsdauer an ihren Lagerplatz zurückzubringen.
4. Abfälle sind auf eigene Kosten zu entsorgen.
5. Die Halle einschließlich der Zufahrten und Sportflächen ist nach der Nutzung gereinigt und mit denen zuvor ausgehändigten Schlüsseln in dem gleichen ordnungsgemäßen Zustand wie vorher übernommen an die TGO zu übergeben.
6. Die TGO übernimmt im Zusammenhang mit der Jahnhalle keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden bei den Benutzern. Die Nutzung erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.
7. Mit der Inanspruchnahme der Jahnhalle erkennt jeder Nutzer diese Hallenordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an.
8. Gerätschaften für den Winterdienst inkl. Streusalz steht ihnen im Putzraum zur Verfügung.

Schäden nach Vermietung der Jahnhalle durch _____

Oberjosbach, _____

Datum

TG Oberjosbach

Benutzer

Turngemeinde Oberjosbach 1899 e. V.

www.tg-oberjosbach.de

Vereinbarung über die Benutzung der Jahnhalle in Oberjosbach zwischen

(Name und Anschrift des Verantwortlichen als Benutzer)

und der Turngemeinde Oberjosbach 1899 e.V.

Veranstaltung _____

Benutzungsdauer _____

bis _____

Benutzungsgebühr Mitglieder 50,00€ / Tag
 Nichtmitglieder 75,00€ / Tag
 Schulklassen / Vereine 0,00€ / Tag
 Kindergeburtstag 30,00€ / Tag

Nebenkosten Sommer (Mai - Sept.) 12,00€ / Tag
 Winter (Okt. - Apr.) 25,00€ / Tag
(kein Winterdienst für die Zuwegung)

Gesamtbetrag _____ Tage x _____ € = _____ €

Hallenschlüssel wurde(n) ausgehändigt.

Mängel sind auf der Rückseite dokumentiert.

Oberjosbach, _____

Datum

TG Oberjosbach

Benutzer

Endabnahme

Alle Hallenschlüssel wurden zurückgegeben.

Die Halle ist gereinigt und in ordnungsgemäßem Zustand.

Festgestellte Mängel sind auf der Rückseite dokumentiert.

Betrag erhalten oder Überweisung auf das Vereinskonto.

Oberjosbach, _____

Datum

TG Oberjosbach

Benutzer

Hallenvermietung: Annerose Boller
Fasanenweg 1b
boller.a@freenet.de
Tel. 06127 78346

Bankverbindung: Nass. Sparkasse
IBAN DE53 5105 0015 0238 0191 76
BIC NASSDE55XXX

Hallenordnung für die Jahnhalle in Oberjosbach

1. Die Benutzung der Jahnhalle ist nur für den vereinbarten Zweck und während der vereinbarten Nutzungszeit gestattet. Der Benutzer der Halle ist für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, wie z.B. dem Jugendschutzgesetz, verantwortlich.
2. Die Toilettenanlagen müssen stets sauber gehalten werden. Abfälle dürfen weder in den Toiletten noch in den Abflussbecken entsorgt werden.
3. Alle Einrichtungsgegenstände sind nach Beendigung der vereinbarten Nutzungsdauer an ihren Lagerplatz zurückzubringen.
4. Abfälle sind auf eigene Kosten zu entsorgen.
5. Die Halle einschließlich der Zufahrten und Sportflächen ist nach der Nutzung gereinigt und mit denen zuvor ausgehändigten Schlüsseln in dem gleichen ordnungsgemäßen Zustand wie vorher übernommen an die TGO zu übergeben.
6. Die TGO übernimmt im Zusammenhang mit der Jahnhalle keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden bei den Benutzern. Die Nutzung erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.
7. Mit der Inanspruchnahme der Jahnhalle erkennt jeder Nutzer diese Hallenordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an.
8. Gerätschaften für den Winterdienst inkl. Streusalz steht ihnen im Putzraum zur Verfügung.

Schäden nach Vermietung der Jahnhalle durch _____

Oberjosbach, _____

Datum

TG Oberjosbach

Benutzer

Turngemeinde Oberjosbach 1899 e. V.

www.tg-oberjosbach.de

Vereinbarung über die Benutzung der Jahnhalle in Oberjosbach zwischen

(Name und Anschrift des Verantwortlichen als Benutzer)

und der Turngemeinde Oberjosbach 1899 e.V.

Veranstaltung _____

Benutzungsdauer _____

bis _____

Benutzungsgebühr Mitglieder 50,00€ / Tag

Nichtmitglieder 75,00€ / Tag

Schulklassen / Vereine 0,00€ / Tag

Kindergeburtstag 30,00€ / Tag

Nebenkosten Sommer (Mai - Sept.) 12,00€ / Tag

Winter (Okt. - Apr.) 25,00€ / Tag

(kein Winterdienst für die Zuwegung)

Gesamtbetrag _____ Tage x _____ € = _____ €

Hallenschlüssel wurde(n) ausgehändigt.

Mängel sind auf der Rückseite dokumentiert.

Oberjosbach, _____

Datum

TG Oberjosbach

Benutzer

Endabnahme

Alle Hallenschlüssel wurden zurückgegeben.

Die Halle ist gereinigt und in ordnungsgemäßem Zustand.

Festgestellte Mängel sind auf der Rückseite dokumentiert.

Betrag erhalten oder Überweisung auf das Vereinskonto.

Oberjosbach, _____

Datum

TG Oberjosbach

Benutzer

Hallenvermietung: Annerose Boller
Fasanenweg 1b
boller.a@freenet.de
Tel. 06127 78346

Bankverbindung: Nass. Sparkasse
IBAN DE53 5105 0015 0238 0191 76
BIC NASSDE55XXX

Hallenordnung für die Jahnhalle in Oberjosbach

1. Die Benutzung der Jahnhalle ist nur für den vereinbarten Zweck und während der vereinbarten Nutzungszeit gestattet. Der Benutzer der Halle ist für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, wie z.B. dem Jugendschutzgesetz, verantwortlich.
2. Die Toilettenanlagen müssen stets sauber gehalten werden. Abfälle dürfen weder in den Toiletten noch in den Abflussbecken entsorgt werden.
3. Alle Einrichtungsgegenstände sind nach Beendigung der vereinbarten Nutzungsdauer an ihren Lagerplatz zurückzubringen.
4. Abfälle sind auf eigene Kosten zu entsorgen.
5. Die Halle einschließlich der Zufahrten und Sportflächen ist nach der Nutzung gereinigt und mit denen zuvor ausgehändigten Schlüsseln in dem gleichen ordnungsgemäßen Zustand wie vorher übernommen an die TGO zu übergeben.
6. Die TGO übernimmt im Zusammenhang mit der Jahnhalle keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden bei den Benutzern. Die Nutzung erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.
7. Mit der Inanspruchnahme der Jahnhalle erkennt jeder Nutzer diese Hallenordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an.
8. Gerätschaften für den Winterdienst inkl. Streusalz steht ihnen im Putzraum zur Verfügung.

Schäden nach Vermietung der Jahnhalle durch _____

Oberjosbach, _____

Datum

TG Oberjosbach

Benutzer

Turngemeinde Oberjosbach 1899 e. V.

www.tg-oberjosbach.de

Vereinbarung über die Benutzung der Jahnhalle in Oberjosbach zwischen

(Name und Anschrift des Verantwortlichen als Benutzer)

und der Turngemeinde Oberjosbach 1899 e.V.

Veranstaltung _____

Benutzungsdauer _____

bis _____

Benutzungsgebühr Mitglieder 50,00€ / Tag
 Nichtmitglieder 75,00€ / Tag
 Schulklassen / Vereine 0,00€ / Tag
 Kindergeburtstag 30,00€ / Tag

Nebenkosten Sommer (Mai - Sept.) 12,00€ / Tag
 Winter (Okt. - Apr.) 25,00€ / Tag
(kein Winterdienst für die Zuwegung)

Gesamtbetrag _____ Tage x _____ € = _____ €

Hallenschlüssel wurde(n) ausgehändigt.

Mängel sind auf der Rückseite dokumentiert.

Oberjosbach, _____

Datum

TG Oberjosbach

Benutzer

Endabnahme

Alle Hallenschlüssel wurden zurückgegeben.

Die Halle ist gereinigt und in ordnungsgemäßem Zustand.

Festgestellte Mängel sind auf der Rückseite dokumentiert.

Betrag erhalten oder Überweisung auf das Vereinskonto.

Oberjosbach, _____

Datum

TG Oberjosbach

Benutzer

Hallenvermietung: Annerose Boller
Fasanenweg 1b
boller.a@freenet.de
Tel. 06127 78346

Bankverbindung: Nass. Sparkasse
IBAN DE53 5105 0015 0238 0191 76
BIC NASSDE55XXX

Hallenordnung für die Jahnhalle in Oberjosbach

1. Die Benutzung der Jahnhalle ist nur für den vereinbarten Zweck und während der vereinbarten Nutzungszeit gestattet. Der Benutzer der Halle ist für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, wie z.B. dem Jugendschutzgesetz, verantwortlich.
2. Die Toilettenanlagen müssen stets sauber gehalten werden. Abfälle dürfen weder in den Toiletten noch in den Abflussbecken entsorgt werden.
3. Alle Einrichtungsgegenstände sind nach Beendigung der vereinbarten Nutzungsdauer an ihren Lagerplatz zurückzubringen.
4. Abfälle sind auf eigene Kosten zu entsorgen.
5. Die Halle einschließlich der Zufahrten und Sportflächen ist nach der Nutzung gereinigt und mit denen zuvor ausgehändigten Schlüsseln in dem gleichen ordnungsgemäßen Zustand wie vorher übernommen an die TGO zu übergeben.
6. Die TGO übernimmt im Zusammenhang mit der Jahnhalle keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden bei den Benutzern. Die Nutzung erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.
7. Mit der Inanspruchnahme der Jahnhalle erkennt jeder Nutzer diese Hallenordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an.
8. Gerätschaften für den Winterdienst inkl. Streusalz steht ihnen im Putzraum zur Verfügung.

Schäden nach Vermietung der Jahnhalle durch _____

Oberjosbach, _____

Datum

TG Oberjosbach

Benutzer

Turngemeinde Oberjosbach 1899 e. V.

www.tg-oberjosbach.de

Vereinbarung über die Benutzung der Jahnhalle in Oberjosbach zwischen

(Name und Anschrift des Verantwortlichen als Benutzer)

und der Turngemeinde Oberjosbach 1899 e.V.

Veranstaltung _____

Benutzungsdauer _____

bis _____

Benutzungsgebühr Mitglieder 50,00€ / Tag
 Nichtmitglieder 75,00€ / Tag
 Schulklassen / Vereine 0,00€ / Tag
 Kindergeburtstag 30,00€ / Tag

Nebenkosten Sommer (Mai - Sept.) 12,00€ / Tag
 Winter (Okt. - Apr.) 25,00€ / Tag
(kein Winterdienst für die Zuwegung)

Gesamtbetrag _____ Tage x _____ € = _____ €

Hallenschlüssel wurde(n) ausgehändigt.

Mängel sind auf der Rückseite dokumentiert.

Oberjosbach, _____

Datum

TG Oberjosbach

Benutzer

Endabnahme

Alle Hallenschlüssel wurden zurückgegeben.

Die Halle ist gereinigt und in ordnungsgemäßem Zustand.

Festgestellte Mängel sind auf der Rückseite dokumentiert.

Betrag erhalten oder Überweisung auf das Vereinskonto.

Oberjosbach, _____

Datum

TG Oberjosbach

Benutzer

Hallenvermietung: Annerose Boller
Fasanenweg 1b
boller.a@freenet.de
Tel. 06127 78346

Bankverbindung: Nass. Sparkasse
IBAN DE53 5105 0015 0238 0191 76
BIC NASSDE55XXX

Hallenordnung für die Jahnhalle in Oberjosbach

1. Die Benutzung der Jahnhalle ist nur für den vereinbarten Zweck und während der vereinbarten Nutzungszeit gestattet. Der Benutzer der Halle ist für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, wie z.B. dem Jugendschutzgesetz, verantwortlich.
2. Die Toilettenanlagen müssen stets sauber gehalten werden. Abfälle dürfen weder in den Toiletten noch in den Abflussbecken entsorgt werden.
3. Alle Einrichtungsgegenstände sind nach Beendigung der vereinbarten Nutzungsdauer an ihren Lagerplatz zurückzubringen.
4. Abfälle sind auf eigene Kosten zu entsorgen.
5. Die Halle einschließlich der Zufahrten und Sportflächen ist nach der Nutzung gereinigt und mit denen zuvor ausgehändigten Schlüsseln in dem gleichen ordnungsgemäßen Zustand wie vorher übernommen an die TGO zu übergeben.
6. Die TGO übernimmt im Zusammenhang mit der Jahnhalle keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden bei den Benutzern. Die Nutzung erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.
7. Mit der Inanspruchnahme der Jahnhalle erkennt jeder Nutzer diese Hallenordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an.
8. Gerätschaften für den Winterdienst inkl. Streusalz steht ihnen im Putzraum zur Verfügung.

Schäden nach Vermietung der Jahnhalle durch _____

Oberjosbach, _____

Datum

TG Oberjosbach

Benutzer

Turngemeinde Oberjosbach 1899 e. V.

www.tg-oberjosbach.de

Vereinbarung über die Benutzung der Jahnhalle in Oberjosbach zwischen

(Name und Anschrift des Verantwortlichen als Benutzer)

und der Turngemeinde Oberjosbach 1899 e.V.

Veranstaltung _____

Benutzungsdauer _____

bis _____

Benutzungsgebühr Mitglieder 50,00€ / Tag
 Nichtmitglieder 75,00€ / Tag
 Schulklassen / Vereine 0,00€ / Tag
 Kindergeburtstag 30,00€ / Tag

Nebenkosten Sommer (Mai - Sept.) 12,00€ / Tag
 Winter (Okt. - Apr.) 25,00€ / Tag
(kein Winterdienst für die Zuwegung)

Gesamtbetrag _____ Tage x _____ € = _____ €

Hallenschlüssel wurde(n) ausgehändigt.

Mängel sind auf der Rückseite dokumentiert.

Oberjosbach, _____

Datum

TG Oberjosbach

Benutzer

Endabnahme

Alle Hallenschlüssel wurden zurückgegeben.

Die Halle ist gereinigt und in ordnungsgemäßem Zustand.

Festgestellte Mängel sind auf der Rückseite dokumentiert.

Betrag erhalten oder Überweisung auf das Vereinskonto.

Oberjosbach, _____

Datum

TG Oberjosbach

Benutzer

Hallenvermietung: Annerose Boller
Fasanenweg 1b
boller.a@freenet.de
Tel. 06127 78346

Bankverbindung: Nass. Sparkasse
IBAN DE53 5105 0015 0238 0191 76
BIC NASSDE55XXX

Hallenordnung für die Jahnhalle in Oberjosbach

1. Die Benutzung der Jahnhalle ist nur für den vereinbarten Zweck und während der vereinbarten Nutzungszeit gestattet. Der Benutzer der Halle ist für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, wie z.B. dem Jugendschutzgesetz, verantwortlich.
2. Die Toilettenanlagen müssen stets sauber gehalten werden. Abfälle dürfen weder in den Toiletten noch in den Abflussbecken entsorgt werden.
3. Alle Einrichtungsgegenstände sind nach Beendigung der vereinbarten Nutzungsdauer an ihren Lagerplatz zurückzubringen.
4. Abfälle sind auf eigene Kosten zu entsorgen.
5. Die Halle einschließlich der Zufahrten und Sportflächen ist nach der Nutzung gereinigt und mit denen zuvor ausgehändigten Schlüsseln in dem gleichen ordnungsgemäßen Zustand wie vorher übernommen an die TGO zu übergeben.
6. Die TGO übernimmt im Zusammenhang mit der Jahnhalle keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden bei den Benutzern. Die Nutzung erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.
7. Mit der Inanspruchnahme der Jahnhalle erkennt jeder Nutzer diese Hallenordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an.
8. Gerätschaften für den Winterdienst inkl. Streusalz steht ihnen im Putzraum zur Verfügung.

Schäden nach Vermietung der Jahnhalle durch _____

Oberjosbach, _____

Datum

TG Oberjosbach

Benutzer

Turngemeinde Oberjosbach 1899 e. V.

www.tg-oberjosbach.de

Vereinbarung über die Benutzung der Jahnhalle in Oberjosbach zwischen

(Name und Anschrift des Verantwortlichen als Benutzer)

und der Turngemeinde Oberjosbach 1899 e.V.

Veranstaltung _____

Benutzungsdauer _____

bis _____

Benutzungsgebühr Mitglieder 50,00€ / Tag

Nichtmitglieder 75,00€ / Tag

Schulklassen / Vereine 0,00€ / Tag

Kindergeburtstag 30,00€ / Tag

Nebenkosten Sommer (Mai - Sept.) 12,00€ / Tag

Winter (Okt. - Apr.) 25,00€ / Tag

(kein Winterdienst für die Zuwegung)

Gesamtbetrag _____ Tage x _____ € = _____ €

Hallenschlüssel wurde(n) ausgehändigt.

Mängel sind auf der Rückseite dokumentiert.

Oberjosbach, _____

Datum

TG Oberjosbach

Benutzer

Endabnahme

Alle Hallenschlüssel wurden zurückgegeben.

Die Halle ist gereinigt und in ordnungsgemäßem Zustand.

Festgestellte Mängel sind auf der Rückseite dokumentiert.

Betrag erhalten oder Überweisung auf das Vereinskonto.

Oberjosbach, _____

Datum

TG Oberjosbach

Benutzer

Hallenvermietung: Annerose Boller
Fasanenweg 1b
boller.a@freenet.de
Tel. 06127 78346

Bankverbindung: Nass. Sparkasse
IBAN DE53 5105 0015 0238 0191 76
BIC NASSDE55XXX

Hallenordnung für die Jahnhalle in Oberjosbach

1. Die Benutzung der Jahnhalle ist nur für den vereinbarten Zweck und während der vereinbarten Nutzungszeit gestattet. Der Benutzer der Halle ist für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, wie z.B. dem Jugendschutzgesetz, verantwortlich.
2. Die Toilettenanlagen müssen stets sauber gehalten werden. Abfälle dürfen weder in den Toiletten noch in den Abflussbecken entsorgt werden.
3. Alle Einrichtungsgegenstände sind nach Beendigung der vereinbarten Nutzungsdauer an ihren Lagerplatz zurückzubringen.
4. Abfälle sind auf eigene Kosten zu entsorgen.
5. Die Halle einschließlich der Zufahrten und Sportflächen ist nach der Nutzung gereinigt und mit denen zuvor ausgehändigten Schlüsseln in dem gleichen ordnungsgemäßen Zustand wie vorher übernommen an die TGO zu übergeben.
6. Die TGO übernimmt im Zusammenhang mit der Jahnhalle keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden bei den Benutzern. Die Nutzung erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.
7. Mit der Inanspruchnahme der Jahnhalle erkennt jeder Nutzer diese Hallenordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an.
8. Gerätschaften für den Winterdienst inkl. Streusalz steht ihnen im Putzraum zur Verfügung.

Schäden nach Vermietung der Jahnhalle durch _____

Oberjosbach, _____

Datum

TG Oberjosbach

Benutzer

Turngemeinde Oberjosbach 1899 e. V.

www.tg-oberjosbach.de

Vereinbarung über die Benutzung der Jahnhalle in Oberjosbach zwischen

(Name und Anschrift des Verantwortlichen als Benutzer)

und der Turngemeinde Oberjosbach 1899 e.V.

Veranstaltung _____

Benutzungsdauer _____

bis _____

Benutzungsgebühr Mitglieder 50,00€ / Tag
 Nichtmitglieder 75,00€ / Tag
 Schulklassen / Vereine 0,00€ / Tag
 Kindergeburtstag 30,00€ / Tag

Nebenkosten Sommer (Mai - Sept.) 12,00€ / Tag
 Winter (Okt. - Apr.) 25,00€ / Tag
(kein Winterdienst für die Zuwegung)

Gesamtbetrag _____ Tage x _____ € = _____ €

Hallenschlüssel wurde(n) ausgehändigt.

Mängel sind auf der Rückseite dokumentiert.

Oberjosbach, _____

Datum

TG Oberjosbach

Benutzer

Endabnahme

Alle Hallenschlüssel wurden zurückgegeben.

Die Halle ist gereinigt und in ordnungsgemäßem Zustand.

Festgestellte Mängel sind auf der Rückseite dokumentiert.

Betrag erhalten oder Überweisung auf das Vereinskonto.

Oberjosbach, _____

Datum

TG Oberjosbach

Benutzer

Hallenvermietung: Annerose Boller
Fasanenweg 1b
boller.a@freenet.de
Tel. 06127 78346

Bankverbindung: Nass. Sparkasse
IBAN DE53 5105 0015 0238 0191 76
BIC NASSDE55XXX

Hallenordnung für die Jahnhalle in Oberjosbach

1. Die Benutzung der Jahnhalle ist nur für den vereinbarten Zweck und während der vereinbarten Nutzungszeit gestattet. Der Benutzer der Halle ist für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, wie z.B. dem Jugendschutzgesetz, verantwortlich.
2. Die Toilettenanlagen müssen stets sauber gehalten werden. Abfälle dürfen weder in den Toiletten noch in den Abflussbecken entsorgt werden.
3. Alle Einrichtungsgegenstände sind nach Beendigung der vereinbarten Nutzungsdauer an ihren Lagerplatz zurückzubringen.
4. Abfälle sind auf eigene Kosten zu entsorgen.
5. Die Halle einschließlich der Zufahrten und Sportflächen ist nach der Nutzung gereinigt und mit denen zuvor ausgehändigten Schlüsseln in dem gleichen ordnungsgemäßen Zustand wie vorher übernommen an die TGO zu übergeben.
6. Die TGO übernimmt im Zusammenhang mit der Jahnhalle keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden bei den Benutzern. Die Nutzung erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.
7. Mit der Inanspruchnahme der Jahnhalle erkennt jeder Nutzer diese Hallenordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an.
8. Gerätschaften für den Winterdienst inkl. Streusalz steht ihnen im Putzraum zur Verfügung.

Schäden nach Vermietung der Jahnhalle durch _____

Oberjosbach, _____

Datum

TG Oberjosbach

Benutzer

Turngemeinde Oberjosbach 1899 e. V.

www.tg-oberjosbach.de

Vereinbarung über die Benutzung der Jahnhalle in Oberjosbach zwischen

(Name und Anschrift des Verantwortlichen als Benutzer)

und der Turngemeinde Oberjosbach 1899 e.V.

Veranstaltung _____

Benutzungsdauer _____

bis _____

Benutzungsgebühr Mitglieder 50,00€ / Tag
 Nichtmitglieder 75,00€ / Tag
 Schulklassen / Vereine 0,00€ / Tag
 Kindergeburtstag 30,00€ / Tag

Nebenkosten Sommer (Mai - Sept.) 12,00€ / Tag
 Winter (Okt. - Apr.) 25,00€ / Tag
(kein Winterdienst für die Zuwegung)

Gesamtbetrag _____ Tage x _____ € = _____ €

Hallenschlüssel wurde(n) ausgehändigt.

Mängel sind auf der Rückseite dokumentiert.

Oberjosbach, _____

Datum

TG Oberjosbach

Benutzer

Endabnahme

Alle Hallenschlüssel wurden zurückgegeben.

Die Halle ist gereinigt und in ordnungsgemäßem Zustand.

Festgestellte Mängel sind auf der Rückseite dokumentiert.

Betrag erhalten oder Überweisung auf das Vereinskonto.

Oberjosbach, _____

Datum

TG Oberjosbach

Benutzer

Hallenvermietung: Annerose Boller
Fasanenweg 1b
boller.a@freenet.de
Tel. 06127 78346

Bankverbindung: Nass. Sparkasse
IBAN DE53 5105 0015 0238 0191 76
BIC NASSDE55XXX

Hallenordnung für die Jahnhalle in Oberjosbach

1. Die Benutzung der Jahnhalle ist nur für den vereinbarten Zweck und während der vereinbarten Nutzungszeit gestattet. Der Benutzer der Halle ist für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, wie z.B. dem Jugendschutzgesetz, verantwortlich.
2. Die Toilettenanlagen müssen stets sauber gehalten werden. Abfälle dürfen weder in den Toiletten noch in den Abflussbecken entsorgt werden.
3. Alle Einrichtungsgegenstände sind nach Beendigung der vereinbarten Nutzungsdauer an ihren Lagerplatz zurückzubringen.
4. Abfälle sind auf eigene Kosten zu entsorgen.
5. Die Halle einschließlich der Zufahrten und Sportflächen ist nach der Nutzung gereinigt und mit denen zuvor ausgehändigten Schlüsseln in dem gleichen ordnungsgemäßen Zustand wie vorher übernommen an die TGO zu übergeben.
6. Die TGO übernimmt im Zusammenhang mit der Jahnhalle keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden bei den Benutzern. Die Nutzung erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.
7. Mit der Inanspruchnahme der Jahnhalle erkennt jeder Nutzer diese Hallenordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an.
8. Gerätschaften für den Winterdienst inkl. Streusalz steht ihnen im Putzraum zur Verfügung.

Schäden nach Vermietung der Jahnhalle durch _____

Oberjosbach, _____

Datum

TG Oberjosbach

Benutzer

Turngemeinde Oberjosbach 1899 e. V.

www.tg-oberjosbach.de

Vereinbarung über die Benutzung der Jahnhalle in Oberjosbach zwischen

(Name und Anschrift des Verantwortlichen als Benutzer)

und der Turngemeinde Oberjosbach 1899 e.V.

Veranstaltung _____

Benutzungsdauer _____

bis _____

Benutzungsgebühr Mitglieder 50,00€ / Tag
 Nichtmitglieder 75,00€ / Tag
 Schulklassen / Vereine 0,00€ / Tag
 Kindergeburtstag 30,00€ / Tag

Nebenkosten Sommer (Mai - Sept.) 12,00€ / Tag
 Winter (Okt. - Apr.) 25,00€ / Tag
(kein Winterdienst für die Zuwegung)

Gesamtbetrag _____ Tage x _____ € = _____ €

Hallenschlüssel wurde(n) ausgehändigt.

Mängel sind auf der Rückseite dokumentiert.

Oberjosbach, _____

Datum

TG Oberjosbach

Benutzer

Endabnahme

Alle Hallenschlüssel wurden zurückgegeben.

Die Halle ist gereinigt und in ordnungsgemäßem Zustand.

Festgestellte Mängel sind auf der Rückseite dokumentiert.

Betrag erhalten oder Überweisung auf das Vereinskonto.

Oberjosbach, _____

Datum

TG Oberjosbach

Benutzer

Hallenvermietung: Annerose Boller
Fasanenweg 1b
boller.a@freenet.de
Tel. 06127 78346

Bankverbindung: Nass. Sparkasse
IBAN DE53 5105 0015 0238 0191 76
BIC NASSDE55XXX

Hallenordnung für die Jahnhalle in Oberjosbach

1. Die Benutzung der Jahnhalle ist nur für den vereinbarten Zweck und während der vereinbarten Nutzungszeit gestattet. Der Benutzer der Halle ist für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, wie z.B. dem Jugendschutzgesetz, verantwortlich.
2. Die Toilettenanlagen müssen stets sauber gehalten werden. Abfälle dürfen weder in den Toiletten noch in den Abflussbecken entsorgt werden.
3. Alle Einrichtungsgegenstände sind nach Beendigung der vereinbarten Nutzungsdauer an ihren Lagerplatz zurückzubringen.
4. Abfälle sind auf eigene Kosten zu entsorgen.
5. Die Halle einschließlich der Zufahrten und Sportflächen ist nach der Nutzung gereinigt und mit denen zuvor ausgehändigten Schlüsseln in dem gleichen ordnungsgemäßen Zustand wie vorher übernommen an die TGO zu übergeben.
6. Die TGO übernimmt im Zusammenhang mit der Jahnhalle keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden bei den Benutzern. Die Nutzung erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.
7. Mit der Inanspruchnahme der Jahnhalle erkennt jeder Nutzer diese Hallenordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an.
8. Gerätschaften für den Winterdienst inkl. Streusalz steht ihnen im Putzraum zur Verfügung.

Schäden nach Vermietung der Jahnhalle durch _____

Oberjosbach, _____

Datum

TG Oberjosbach

Benutzer